

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 27.09.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	05.12.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Luckow hat von der Fa. IMS Industrie- und Montageservice UG aus Ueckermünde eine Sachspende in Form von 3 Stück Überlebensanzügen für die Freiwillige Feuerwehr erhalten. Der Wert der Sachspende beläuft sich auf 1.350,00 €.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt, die Sachspende von der Fa. IMS Industrie- und Montageservice aus Ueckermünde, Kamigstr. 28, im Wert von 1.350,00 € für die Freiwillige Feuerwehr anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	X				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in